



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) - Sportstättenbenutzungssatzung -

Auf Grund des § 8 Abs. i. V. m. § 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Fassung vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 21.07.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung – beschlossen:

§ 1

§ 1 der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„... sowie für Sportstätten, die von der Stadt Halle (Saale) angemietet oder gepachtet sind.“

2. Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Grundlage ist das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz – SportFG) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S. 620) in der Fassung vom 23.04.2021 (GVBl. LSA S. 160, 166).“

3. In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „im Sinne von § 2 Abs. 4 der SportEinrVO“ ersatzlos gestrichen.

4. In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „§ 22 der Gemeindeordnung“ durch die Worte

„§ 24 des Kommunalverfassungsgesetzes“

sowie die Worte „Miet- und Pachtverträge“ durch das Wort

„Verträge“

ersetzt.

§ 2

§ 5 der Sportstättenbenutzungssatzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 3

§ 6 der Sportstättenbenutzungssatzung wird zu § 5.

§ 4

§ 6 der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt geändert:
Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 18.09.2021

gez. i. V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

- Siegel -